

## **Steuerstrategie – Tax Compliance, Sustainable Tax Efficiency, Tax as Valued Business Partner**

Die auf drei Säulen beruhende Steuerstrategie – *Tax Compliance, Sustainable Tax Efficiency, Tax as Valued Business Partner* – wurde als Grundlage der Tätigkeit der Konzernsteuerabteilung vom Vorstand der Deutschen Telekom beschlossen und ist auch konsistent mit den Tax Management-Ansätzen, die die Steuerabteilungen der ausländischen Konzerngesellschaften anwenden.

### **Organisation der Steuerfunktion der Deutschen Telekom**

Die Konzernsteuerabteilung ist dem Finanzvorstand der Deutschen Telekom unmittelbar nachgeordnet, der Leiter der Konzernsteuerabteilung berichtet direkt an den Finanzvorstand des Konzerns (*Senior Vice President Tax*). Die Konzernsteuerabteilung ist Teil der Zentralfunktionen des Konzerns Deutsche Telekom, aufgehängt bei der Konzernobergesellschaft Deutsche Telekom AG. Der Leiter der Konzernsteuerabteilung berichtet sowohl anlassbezogen regelmäßig direkt an den Finanzvorstand der Deutschen Telekom und nimmt zudem an den regelmäßigen Besprechungen des Führungskreis Finanzen (*Senior Leadership Team Finance*) teil, in deren Verlauf auch betreffend die Konzernsteuern berichtet wird.

Der Leiter der Konzernsteuerabteilung gehört auch den Executive-Kreisen der Top 250- und Top 50-Führungskräfte des Konzerns Deutsche Telekom an, die sich regelmäßig austauschen um einen bestmöglichen Informationsfluss und Vernetzungseffekt zwischen den Geschäftsverantwortlichen sowie den Zentralfunktionen des Konzerns zu gewährleisten.

Die Konzernsteuerabteilung ist in zwei Unterabteilungen gegliedert, die jeweils von einer Leitungsfunktion geführt werden, die direkt an den Leiter Konzernsteuern berichtet. Neben den Abteilungen für internationale und indirekte Steuern, Transaktionsberatung sowie Exportkontrolle gibt es die Abteilung für das Ertragsteuer-Reporting einschließlich Ertragsteuer Compliance (Abgabe Ertragsteuererklärungen und Betreuung ertragsteuerlicher Betriebsprüfungen).

Im Rahmen der Etablierung des *Tax Compliance Management Systems (Tax CMS)* hat die Konzernsteuerabteilung ihre Zuständigkeiten und Prozesse sowie ihre Vorgehensweisen, Grundsätze und Prinzipien umfassend definiert und niedergelegt.

Neben der Konzernsteuerabteilung der Deutschen Telekom AG unterhalten auch einige Konzerngesellschaften eigene Steuerabteilungen, die die Tax Compliance in den einzelnen Ländern sicherstellen und lokal Ansprechpartner der örtlichen Finanzverwaltungen sind. Die Konzernsteuerabteilung steht mit den lokalen Steuerabteilungen im Konzern im regelmäßigen Austausch. Diese lokalen Steuerabteilungen der Auslandsgesellschaften verfügen teilweise über zusätzliche eigene Grundsätze ihrer Tätigkeit, die auf die jeweiligen örtlichen Begebenheiten abgestimmt sind.

### **Grundsätze der Tätigkeit der Konzernsteuerabteilung**

An vorderster Stelle der Steuerstrategie steht die Einhaltung aller anwendbaren steuerlichen Regelungen.

Gemäß der ersten Säule der Steuerstrategie der Deutschen Telekom, mit der der gesamte Vorstand des Konzerns befasst war („*Tax Compliance – Complying with all Tax Requirements No Matter What (‘Correct Tax Numbers Always and Everywhere’)*“), gilt die Einhaltung aller anwendbaren steuerlichen Regelungen für alle Konzerngesellschaften der Deutschen Telekom, d.h. solche In- und Auslandsgesellschaften, die sich mittelbar oder unmittelbar im Mehrheitsbesitz der Deutschen Telekom AG befinden.

Die Konzernsteuerabteilung greift bei Bedarf auf externe Steuerexpertise von rechtlichen und steuerlichen Beratern weltweit zurück.

Der Konzernsteuerabteilung stehen diverse, zum Teil selbst entwickelte, IT-Tools zur Verfügung, die die Dokumentation der steuerlichen Sachverhalte und die Erfüllung der steuerlichen Pflichten effizient unterstützen wie auch der Finanzverwaltung eine möglichst optimale Arbeitsumgebung bei der steuerlichen Betriebsprüfung schaffen sollen. Dies betrifft neben dem sog. VAT Validation Tool, das im Inlandskonzern bereits seit vielen Jahren zur Sicherstellung der umsatzsteuerlichen Compliance im Einsatz ist, insbesondere das von der Konzernsteuerabteilung der Deutschen Telekom in Zusammenarbeit mit steuerlich spezialisierten IT-Beratern entwickelte TEO – *tax everything online* IT-Tool, welches konzernweit im Einsatz ist und von einigen anderen Unternehmensgruppen ebenfalls auf Lizenzierungsbasis genutzt wird („TEO User-Group“). TEO unterstützt neben dem Konzernsteuerreporting auch maßgeblich das bei der Deutschen Telekom in Deutschland mit der Finanzverwaltung vereinbarte Projekt einer zeitnahen Betriebsprüfung, welches zum Ziel hat, dass ein abgelaufenes Steuerjahr bereits im Folgejahr der steuerlichen Betriebsprüfung unterzogen und alsbald abschließend veranlagt wird. Die Konzernsteuerabteilung setzt darüber hinaus verstärkt KI-gestützte Tools bei ihrer täglichen Arbeit ein.

Das Projekt der zeitnahen Betriebsprüfung ermöglicht eine signifikante Reduzierung steuerlicher Risiken im deutschen Teilkonzern der Deutschen Telekom durch nur ein bis zwei offene Steuerjahre, die noch der steuerlichen Betriebsprüfung unterliegen (Abgabe sämtlicher Steuererklärungen regelmäßig im ersten Halbjahr des Folgejahres, Beginn der steuerlichen Betriebsprüfung im zweiten Halbjahr des Folgejahres, Beendigung der steuerlichen Betriebsprüfung durch Schlussbesprechung und Erlass der Änderungsbescheide drei bis vier Quartale später).

## **Unser Ansatz zum verantwortungsvollen Umgang mit Steuern**

Es ist der Anspruch der Konzernsteuerabteilung, das Geschäft und die Wertschöpfung im Konzern möglichst zu befähigen, nicht zu behindern, und durch tiefe Kenntnis der Geschäftsaktivitäten und Konzernabläufe zu steuerlich möglichst robusten, praxistauglichen Lösungen und Vorgehensweisen konstruktiv beizutragen. Entscheidungen und Vorgehensweisen der Konzernsteuerabteilung berücksichtigen daher stets auch die weiteren Folgen für die Geschäftstätigkeit und die konzerninternen Abläufe ebenso wie mögliche sonstige Auswirkungen, wie beispielsweise auf die Reputation, das Profil und die Policies des Konzerns.

Steuerliche Risiken werden falls erforderlich durch verbindliche Auskünfte der zuständigen Finanzbehörden im Vorhinein ausgeschlossen oder minimiert. Auch aufgrund des schon erwähnten Projekts der zeitnahen Betriebsprüfung mit der Finanzverwaltung in Deutschland sind etwaige steuerliche Risiken im deutschen Teil des Konzerns ohnehin regelmäßig auf jeweils ein bis zwei offene Steuerjahre beschränkt (sog. „all in one year“-Betriebsprüfungsprozess).

## **Umgang mit Verrechnungspreisen, Veröffentlichung von steuerlichen Informationen und Transparenz sowie Umgang mit steuerlichen Strukturen und steuerlichen Risiken**

### Verrechnungspreise

Für Verrechnungspreissachverhalte bestehen Verrechnungspreisrichtlinien im Konzern der Deutschen Telekom, die das geltende Fremdvergleichsprinzip umsetzen. Die Verrechnungspreisrichtlinien sind konzernweit implementiert und verbindlich. Sie geben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Telekom Auskunft über die steuerlichen Anforderungen an die Ausgestaltung von Preisen bei konzerninternen Leistungsbeziehungen und machen insofern entsprechende Vorgaben. Durch entsprechende Prozesse stellen wir sicher, dass die Fremdvergleichsprinzipien bei der Vereinbarung von Bedingungen für Konzernleistungsbeziehungen berücksichtigt werden. Hierbei wird durch Austausch mit und Monitoring der Fachabteilungen durch Verrechnungspreisspezialisten der Konzernsteuerabteilung die Umsetzung der Verrechnungspreisrichtlinien sichergestellt.

### Veröffentlichung von steuerlichen Informationen und Transparenz

Der Konzern Deutsche Telekom setzt die Berichtspflichten im Zuge der BEPS (Base Erosion and Profit Shifting) -Entwicklungen einschließlich des Country-by-Country-Reportings um. Die entsprechenden Informationen und Unterlagen werden den zuständigen Finanzbehörden fristgemäß übermittelt.

Die veröffentlichten Geschäftsberichte und weiteren Publikationen und Äußerungen, die der Allgemeinheit zugänglich sind, enthalten umfangreiche Daten und sonstige Informationen zu den steuerlichen Rahmenbedingungen und der steuerlichen Situation im Konzern.

Darüber hinaus ist eine Anzahl von Konzerngesellschaften selbst als Aktiengesellschaften organisiert, deren Anteile als solche ebenfalls eigenständig an diversen Börsen öffentlich gehandelt werden. Insofern erfüllen diese Konzerngesellschaften selbst auch umfassende Berichtspflichten in Bezug auf Steuern nach den für sie jeweils anwendbaren Regelungen.

Zudem veröffentlicht die Deutsche Telekom weitere Informationen im Hinblick auf Steuern bei der Deutschen Telekom, beispielsweise zur länderbezogenen Berichterstattung und zur ergänzenden Erläuterung von Steuerquoten, die über den jeweiligen Nachhaltigkeitsbericht unter dem Stichwort Steuern zugänglich sind. Dort kann auch jährlich die sog. *Total Tax Contribution* der wichtigsten Telekommunikationsgesellschaften der Deutschen Telekom eingesehen werden, die die Deutsche Telekom seit einigen Jahren ermittelt, um Beiträge der Unternehmenstätigkeiten zur Finanzierung öffentlicher Gemeinwesen und Haushalte festzustellen und sichtbar zu machen.

### Umgang mit steuerlichen Strukturen und steuerlichen Risiken

Aufgrund der hohen Bedeutung von lokaler Telekommunikationsinfrastruktur sowie auch lokalen Erlaubnissen für die Durchführung entsprechender Aktivitäten ist das Kerngeschäft im Ausgangspunkt ortsbezogen und wird regelmäßig auch entsprechend von steuerlichen Vorschriften adressiert. Daher wird die lokale Wertschöpfung grundsätzlich auch lokal steuerlich erfasst. Der Konzern Deutsche Telekom zeichnet sich weniger durch ein internationales Geschäftsmodell aus als vielmehr durch ein multi-nationales: Die Kunden werden vor Ort von lokalen Landesgesellschaften mit örtlicher Infrastruktur bedient.

Entsprechend des Unternehmensprofils als internationaler Telekommunikationskonzern betreibt die Deutsche Telekom geschäftliche Aktivitäten in einer Vielzahl von Ländern. In der Regel werden diese lokalen geschäftliche Aktivitäten über Tochtergesellschaften in den entsprechenden Ländern durchgeführt.

Unangemessene Gewinnverlagerungen werden im Konzern Deutsche Telekom durch die Anwendung der Fremdvergleichsgrundsätze von vornherein vermieden.

Aggressive Steuerstrukturen ohne wirtschaftliche Substanz ausschließlich zur Steuervermeidung werden nicht betrieben.

Die Konzernsteuerabteilung legt Wert auf robuste Steuerplanung auf Basis einer umfassenden Analyse der steuerlichen Vorschriften. Erhebliche Risiken aufgrund von steuerlichen Unsicherheiten bei der Rechtsanwendung werden, soweit möglich und sinnvoll, durch verbindliche Auskünfte oder ähnliche Vorababstimmungen mit der Finanzverwaltung adressiert. Aufgrund der zeitnahen Betriebsprüfung im deutschen Teil des Konzerns sind steuerliche Risiken in Deutschland in der Regel auf wenige offene Steuerjahre beschränkt.

## **Tax Governance und Control Framework, Risk Management**

Die Einhaltung der detaillierten Steuerstrategie wird von der Konzernsteuerabteilung sichergestellt. Verantwortlich ist die Leitung Konzernsteuern, die direkt dem Finanzvorstand der Deutschen Telekom untersteht.

Steuern nehmen am allgemeinen Governance und Control Framework sowie am allgemeinen Risk Management der Deutschen Telekom teil.

Die Konzernsteuerabteilung steht im Austausch mit relevanten Geschäftsbereichen und Abteilungen des Konzerns, um die zutreffende steuerliche Beurteilung der Aktivitäten sicherzustellen und die Einhaltung steuerlicher Vorschriften zu überwachen. Die Konzernsteuerabteilung führt zudem anlassbezogenen Schulungen und Workshops zu relevanten steuerlichen Themen in- und außerhalb der Konzernsteuerabteilung durch. Im Intranet werden von der Konzernsteuerabteilung relevante steuerliche Informationen zur Verfügung gestellt. Fortlaufende fachliche Fortbildungen innerhalb der Konzernsteuerabteilung dienen der Identifizierung von Risiken, Chancen und entsprechenden Prüfungsaufträgen durch alle Mitarbeiter\*innen. Regelmäßig durchzuführende Prozesse innerhalb der Konzernsteuerabteilung führen zur Erfassung und Verarbeitung von etwaigen steuerlichen Risiken, dies unter Verwendung entsprechend hierfür entwickelter IT-Lösungen.

Darüber hinaus definiert, überprüft und kontrolliert die Konzernsteuerabteilung im Rahmen ihres Tax Compliance Management Systems ihre Abläufe und etwaige Risiken. Dieses beinhaltet eine Beschreibung der Prozesse mit Verantwortlichkeiten, Risikoeinschätzungen und Maßnahmen zur Risikoreduzierung etc.

Weiterhin ist die Konzernsteuerabteilung in zahlreichen Verbänden zu steuerlichen Fragen vertreten und erhält so ebenfalls aktuelle Informationen zu relevanten steuerlichen Themen und beteiligt sich an entsprechenden Abstimmungen. Ein Fokus liegt dabei auch auf Initiativen zur fortschreitenden Digitalisierung von steuerlichen und steuerlich relevanten Prozessen mit dem Ziel der weiteren Verbesserung der entsprechenden Abläufe.

## **Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken der Stakeholder**

Die Deutsche Telekom hat allgemeine Strukturen für Anfragen von Stakeholdern, insbesondere auch Aktionären bzw. Investoren, sowie jeglicher sonstiger Interessierter und der Öffentlichkeit eingerichtet. Dies schließt auch steuerlich relevante Anfragen mit ein. Über diese Prozesse erreichen die Konzernsteuerabteilung die Anfragen mit steuerlicher Relevanz.

Darüber hinaus nimmt die Konzernsteuerabteilung am fachlichen Austausch über diverse Branchenverbände und steuerliche Arbeitskreise von verschiedenen Institutionen teil. Mitglieder der Konzernsteuerabteilung engagieren sich als Vortragende oder Panel-Teilnehmer an einschlägigen fachlichen Veranstaltungen und Konferenzen und erhalten so auch vielfältige aktuelle Informationen über relevante Themen. Ein Fokus der Konzernsteuerabteilung liegt auf Möglichkeiten der weiteren Digitalisierung steuerlich relevanter Abläufe; hierzu engagiert sich die Konzernsteuerabteilung in diesbezüglichen Institutionen.

## **Gesellschaftliches Engagement: Pro-Bono-Beratung**

Die Deutsche Telekom begrüßt und fördert das gesellschaftliche Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie unterstützt daher ausdrücklich, wenn Beschäftigte der Konzernsteuerabteilung ihr Fachwissen im Zuge von freiwilligen Pro-Bono-Beratungen für gemeinnützige Zwecke einbringen möchten. Der Bereich Corporate Responsibility hilft ihnen bei Bedarf bei der Suche nach geeigneten Einsatzmöglichkeiten. Eine Rahmenrichtlinie regelt das genaue Vorgehen bei einer solchen fachlichen Pro-Bono-Tätigkeit, zum Beispiel der Erstellung von Vereinssatzungen, die den steuerlichen Gemeinnützigkeitskriterien genügen, durch einzelne Beschäftigte der Konzernsteuerabteilung.